

**11411/AB**  
**= Bundesministerium vom 07.09.2022 zu 11742/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.501.241

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11742/J-NR/2022 betreffend  
 Diskriminierung von LGBTIQ-Personen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Edith  
 Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen am 7. Juli 2022 an mich richteten, darf ich  
 anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Gab es 2021 bzw. bis dato 2022 gemeldete Fälle von Diskriminierung aufgrund einer LGBTIQ-Zugehörigkeit in Ihrem Ministerium?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *In welchen Bereichen fand die Diskriminierung statt?*
- *Welche Formen der Diskriminierung wurden gemeldet?*

Im gegenständlichen Anfragezeitraum gab es weder an die zuständige Personalgruppe noch an die Fachabteilung für Gleichstellung und Diversitätsmanagement sowie an die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Meldungen bezüglich Diskriminierungen im Zusammenhang mit einer LGBTIQ-Zugehörigkeit.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Erhalten Zugehörige der LGBTIQ Unterstützung von Ihrem Ministerium?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*

Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen hat sich gemäß § 29 Abs. 1 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG), BGBL. Nr.100/1993 idgF, „mit allen ... die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung im Ressort betreffenden Fragen im Sinne dieses Bundesgesetzes zu befassen“.

Entsprechend dieser gesetzlichen Bestimmungen im B-GIBG werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Gleichbehandlungsbeauftragten und Frauenbeauftragten in ihren Wünschen, Anregungen, Anzeigen und Beschwerden beraten. Die Beratungen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, stellen ein niederschwelliges Angebot dar und finden überwiegend mündlich statt. Dem Vertrauensgrundsatz entsprechend sind keine systemischen Erfassungen vorgesehen, mit Ausnahme jener Anträge, die auf Wunsch der Einschreiterin bzw. des Einschreiters die Einbeziehung einer anderen Dienststelle außerhalb der Zentralstelle, etwa zur Stellungnahme, erfordern.

Wien, 7. September 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Elektronisch gefertigt

